Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1828**

19. Wahlperiode 24.04.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, Klaus Ernst, Sylvia Gabelmann, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Jutta Krellmann, Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Thomas Lutze, Victor Perli, Bernd Riexinger, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Mindestlöhne wirksam kontrollieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zahllose Unternehmen versuchen den gesetzlichen Mindestlohn und Branchenmindestlöhne zu umgehen. Eine nicht ausreichend mit Personal ausgestattete Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) öffnet dem Tür und Tor. Aus Zuschriften von Beschäftigten der FKS geht hervor, dass das Personal nicht einmal ausreicht, um Betriebe zu kontrollieren, bei denen konkrete Verdachtsmomente einer Umgehung des Mindestlohns gemeldet werden.

Von den zusätzlich geplanten 1.600 Planstellen bei der FKS sind bisher noch nicht einmal 500 besetzt. Entsprechend marginal fällt die Zahl der Betriebe aus, die geprüft werden. Von den Betrieben, die mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigen und somit unter die Kontrollkompetenz der FKS fallen, wurden im Jahr 2017 bis einschließlich November lediglich 2,3 Prozent geprüft. Gleichzeitig ist die Zahl der Verstöße gegen den Mindestlohn hoch. Dies verlangt nach einer stärkeren Kontrolle. Auf 11 Prüfungen durch die FKS entfiel ein eingeleitetes Verfahren. Die Zahl der eingeleiteten Verfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns ist im vergangenen Jahr um 42 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (vgl. Antworten der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen der Bundestagsabgeordneten Susanne Ferschl, BT-Drs. 19/317, Fragen Nr. 22 bis 25).

Erst jüngst hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung festgestellt, dass „durch Umgehungen des gesetzlichen Mindestlohns jährlich mehr als 7 Milliarden Euro Schaden für Beschäftigte und Sozialkassen“ entsteht (Pressemitteilung der Hans Böckler Stiftung vom

23.03.2018, https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/112132_113458.htm). Dies muss durch ausreichende Kontrollen verhindert werden.

Erleichtert wird die Umgehung der Mindestlöhne auch dadurch, dass die Dokumentationspflichten für die Arbeitszeiten unzureichend sind. Eine Dokumentationspflicht ohne Ausnahmen würde die Kontrolle des Mindestlohns vereinfachen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Zahl der Planstellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit schnellstmöglich um 5.000 Stellen aufzustocken und die für die Umsetzung notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen einzuleiten sowie die Aufteilung der Stellen auf die Hauptzollämter nach dem realen Bedarf zu organisieren.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiter auf,

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes vorzulegen, mit dem eine Dokumentationspflicht des Arbeitgebers für jede Stunde Arbeit eingeführt wird.

Berlin, den 24. April 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.